

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2020

Nr. 2020/1727

Kulturbau, 8400 Winterthur: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Lesestück Hart auf Hart - «wollen Sie wippen» von und mit Elisabeth Hurt und Rhaban Straumann

1. Erwägungen

Kulturbau, Winterthur, und Rhaban Straumann, Olten, ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Lesestück Hart auf Hart – «wollen Sie wippen». Ein Lesestück mit viel subtilem Humor geschrieben und entwickelt während der Krise für schwierige und gute Zeiten. «Wollen Sie wippen» handelt von einer Schauspielerin und einem Schauspieler, die ein Stück lesen, in dem sich eine Frau und ein Mann auf einem Spielplatz begegnen. Sie sind von Anfang an zu viert. Auf dem Spielplatz begegnen sie sich erst zufällig, schliesslich immer wieder, auf der Bühne sind es Kollegin und Kollege. Mit jedem Tag wird die Verbindung zwischen den beiden Menschen auf dem Spielplatz intensiver. Er spricht über seine Kinder, sie erzählt, sie verfasse eine Studie über das Grosse im Kleinen. Ist der Spielplatz nicht das Abbild des Kleinen im Großen? Gemeinsam beobachten sie kleine Diktatoren im Sand und haben die Großen der Welt vor Augen. Mit gebührender Distanz nähern sie sich grossen Themen und scheuen sich nicht vor heiklen Fragen. Selbst vordergründige Banalitäten und oberflächliche Klischees erhalten in ihrer Unterhaltung Tiefgang. Die Grenzen zwischen Draufsicht, Einsicht und Zuversicht verschwinden offensichtlich, es entsteht ein herausforderndes Wechselspiel zwischen Beobachtenden und Beobachteten. Die Premiere findet am 24. Februar 2021 in Bergün statt. Es sind Tournée in der Schweiz und in Deutschland geplant, unter anderem Vorstellungen in Solothurn. Die Produktionskosten sind mit Fr. 35'200.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Kulturbau, Winterthur, ist an das Lesestück «wollen Sie wippen» von Elisabeth Hurt und Rhaban Straumann ein Produktionsbeitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises der Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/008791
Amt für Kultur und Sport (10)
Kulturbau GmbH, David Baumgartner, Hopfenstrasse 3, 8400 Winterthur
Rhaban Straumann, Hammerallee 4, 4600 Olten